



Allgemeinverfügung über die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels zur Bewältigung einer Notfallsituation

vom 11. Februar 2026

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen,
gestützt auf Artikel 56 der Pflanzenschutzmittelverordnung vom 20. August 2025¹,
verfügt:

Das Pflanzenschutzmittel

Fongamil (W-6409, 465 g/l Metalaxyl-M)

wird befristet bis zum 30. November 2026 für eine eingeschränkte Anwendung unter
folgenden Bedingungen zugelassen:

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Aubergine	Septoria-Blattflecken- krankheit der Tomate/Aubergine	Konzentration: 0.021 % Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 3, 4, 6
Baby-Leaf (Asteraceae)	Alternaria spp., Rostpilze auf Salate (Asteraceae) und Chicorée	Aufwandmenge: 0.17 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 4, 5
Baby-Leaf (Chenopodiaceae)	Falscher Mehltau des Spinats, Papier- fleckenkrankheit des Spinats	Aufwandmenge: 0.21 l/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3, 4
Melonen	Kräuze der Kürbisgewächse	Aufwandmenge: 0.17 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 3, 4
Rhabarber	Falscher Mehltau des Rhabarbers	Aufwandmenge: 0.21 l/ha Anwendung: nach der Ernte bis spätestens Ende August	1, 2, 3, 4

¹ SR 916.161

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Rucola	Alternaria spp., Phoma, Pythium spp., Weisser Rost	Aufwandmenge: 0.17 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 4, 5
Salate (Asteraceae)	Alternaria spp., Rostpilze auf Salate (Asteraceae) und Chicorée	Aufwandmenge: 0.17 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 4, 5
Spinat	Falscher Mehltau des Spinats, Papier- fleckenkrankheit des Spinats	Aufwandmenge: 0.21 l/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3, 4
Zwiebeln Schalotten Knoblauch	Falscher Mehltau der Zwiebel	Aufwandmenge: 0.21 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 3, 4

Auflagen für die Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen. Ausbringen der Spritzbrühe im Gewächshaus: Schutzhandschuhe + flüssigkeitsdichter Schutzanzug (Typ ISO 27065 C3) tragen. Ausbringen der Spritzbrühe im Freiland: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine im Freiland oder z.B. automatisierter Spritzroboter im Gewächshaus) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- 2 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 04.
- 3 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung bei der nachfolgenden Behandlung ein Produkt anwenden, welches keinen Wirkstoff aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 04 enthält.
- 4 Nachfolgearbeiten (inkl. Erntearbeiten) in behandelten Kulturen: Schutzhandschuhe + Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) tragen.
- 5 Maximal 3 Behandlungen pro Kultur.
- 6 Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Hinweis

Nur für die berufliche Verwendung.

Die Pflanzenschutzmittel

Cymoxanil WG (W-6693, 45 % Cymoxanil)

Sandoro (W-6693-1, 45 % Cymoxanil)

Cymbal 45 (W-7534, 45 % Cymoxanil)

Sporex (W-7534-1, 45 % Cymoxanil)

Cymbal WG (W-7534-2, 45 % Cymoxanil)

werden befristet bis zum 30. November 2026 für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen zugelassen:

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Erbsen mit Hülsen	Falscher Mehltau der Erbse	Aufwandmenge: 0.25 kg/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 5, 6, 7
Schalotten	Falscher Mehltau der Zwiebel	Aufwandmenge: 0.18–0.25 kg/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 3, 4, 5, 6, 7

Auflagen für die Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille + Atemschutzmaske (P3) tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- 2 Maximal 1 Behandlung pro Kultur.
- 3 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.
- 4 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung bei der nachfolgenden Behandlung ein Produkt anwenden, welches keinen Wirkstoff aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 27 enthält.
- 5 Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 6 Information, damit Dritte die Parzelle nicht betreten.
- 7 Nachfolgearbeiten (inkl. Erntearbeiten) in behandelten Kulturen sind frühestens 24 Stunden nach Ausbringung möglich. Dabei sind Schutzhandschuhe + Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) zu tragen.

Hinweis

Nur für die berufliche Verwendung.

Das Pflanzenschutzmittel

Revus (W-6509, 250 g/l Mandipropamid)

wird befristet bis zum 30. November 2026 für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen zugelassen:

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Zwiebeln	Falscher Mehltau der Zwiebel, Mehlkrankheit der Zwiebel, Papierfleckenkrankheit der Zwiebel, Rost auf Zwiebel-Arten, Samtfleckenkrankheit der Zwiebelgewächse	Aufwandmenge: 0,5 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 3, 4

Auflagen für die Anwendung

- 1 SPA 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 40.
- 2 SPA 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung bei der nachfolgenden Behandlung ein Produkt anwenden, welches keinen Wirkstoff aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 40 enthält.
- 3 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutanzug tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- 4 Nachfolgearbeiten (inkl. Erntearbeiten) in behandelten Kulturen: Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) tragen.

Hinweis

Nur für die berufliche Verwendung.

Die Pflanzenschutzmittel

Amistar (W-5481, 250 g/l Azoxystrobin)

Hortosan (W-5481-1, 250 g/l Azoxystrobin)

Amistar (W-5481-2, 250 g/l Azoxystrobin)

Ortiva (W-5481-3, 250 g/l Azoxystrobin)

Amistar W-5481-4, 250 g/l Azoxystrobin)

Ortiva (W-5481-5, 250 g/l Azoxystrobin)

MAAG Rasen-Pilzschutz (W-5481-6, 250 g/l Azoxystrobin)

Priori Star (W-7136, 250 g/l Azoxystrobin)

Chamane (W-7150, 250 g/l Azoxystrobin)

Globaztar SC (W-7162, 250 g/l Azoxystrobin)

Legado (W-7238, 250 g/l Azoxystrobin)
 Heritage Flow (W-7365, 250 g/l Azoxystrobin)
 Azbany (W-7451, 250 g/l Azoxystrobin)
 Diagonal (W-7496, 250 g/l Azoxystrobin)
 Legado (W-7607, 250 g/l Azoxystrobin)

werden befristet bis zum 30. November 2026 für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen zugelassen:

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Bohnen ohne Hülsen	Rost der Bohne	Aufwandmenge: 1 l/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3

Auflagen für die Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- 2 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 3 Behandlungen pro Kultur mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 11.
- 3 Nachfolgearbeiten (inkl. Erntearbeiten) in behandelten Kulturen: Schutzhandschuhe + Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) tragen.

Hinweis

Nur für die berufliche Verwendung.

Das Pflanzenschutzmittel

Signum (W-6994, 26.7 % Boscalid, 6.7 % Pyraclostrobin)

wird befristet bis zum 30. November 2026 für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen zugelassen:

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Tomaten	Samtfleckenkrankheit der Tomate	Konzentration: 0.15 % Aufwandmenge: 1.5 kg/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3, 4, 5

Auflagen für die Anwendung

- 1 Maximal 1 Behandlung pro Kultur.
- 2 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim

- Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 3 Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
 - 4 Keine Anwendung, wenn ungeschützte Personen der Drift ausgesetzt sein könnten.
 - 5 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen. Anwendung im Gewächshaus: Schutzhandschuhe + flüssigkeitsdichter Schutzanzug (Typ ISO 27065 C3) tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. automatisierter Spritzroboter im Gewächshaus) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Hinweis

Nur für die berufliche Verwendung.

Das Pflanzenschutzmittel

Moon Sensation (W-6961, 250 g/l Trifloxystrobin, 250 g/l Flupyram)

wird befristet bis zum 30. November 2026 vorübergehend für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen zugelassen:

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Bohnen	Rost der Bohne	Aufwandmenge: 0.8 l/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3, 4, 5
Stangensellerie	Cercospora-Blattfleckkrankheit	Aufwandmenge: 0.5 l/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3, 4, 5

Auflagen für den Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 2 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.
- 3 Nachfolgearbeiten (inkl. Erntearbeiten) in behandelten Kulturen: Schutzhandschuhe + Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) tragen.
- 4 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 5 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 3 Punkte reduziert werden.

Hinweis

Nur für die berufliche Verwendung.

Das Pflanzenschutzmittel

Moon Privilege (W-6828, 500 g/l Fluopyram)

wird befristet bis zum 30. November 2026 für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen zugelassen:

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Chicorée	Sclerotinia-Fäule	Aufwandmenge: 0.5 l/ha Anwendung: Ab BBCH 40	1, 2, 3

Auflagen für den Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 2 Maximal 1 Behandlung pro Kultur.
- 3 Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Hinweis

Nur für die berufliche Verwendung.

Die Pflanzenschutzmittel

Score 250 EC (W-4933, 250 g/l Difenconazol)

Slick (W-5056, 250 g/l Difenconazol)

Bogard (W-5056-1, 250 g/l Difenconazol)

Slick (W-5056-2, 250 g/l Difenconazol)

SICO (W-5056-3, 250 g/l Difenconazol)

SCORE PROFI (W-5056-4, 250 g/l Difenconazol)

Score Profi (W-5056-5, 250 g/l Difenconazol)

Difcor 250 EC (W-6452, 250 g/l Difenconazol)

Genius Rex (W-6452-1, 250 g/l Difenconazol)

Divo (W-7342, 250 g/l Difenconazol)

Rondo HG (W-7422, 250 g/l Difenconazol)

Lumino (W-7521, 250 g/l Difenconazol)

werden befristet bis zum 30. November 2026 für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen zugelassen:

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Mangold	Cercospora- und Ramularia-Blattfleckenkrankheiten	Aufwandmenge: 0.5 l/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3, 4, 5

Auflagen für den Anwendung

- 1 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.
- 2 SPE 1: Zum Schutz von Bodenorganismen maximal 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Difenconazol-haltigen Produkten.
- 3 SPE 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäß den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden.
- 4 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- 5 Nachfolgearbeiten (inkl. Erntearbeiten) in behandelten Kulturen: Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) tragen.

Hinweis

Nur für die berufliche Verwendung.

Die Pflanzenschutzmittel

Orondis Plus (100 g/l Oxathiapiprolin, Herkunftsland: Deutschland, ausländische Zulassungsnummer: 00A426-00)

Zorvec Enicade (100 g/l Oxathiapiprolin, Herkunftsland: Deutschland, ausländische Zulassungsnummer: 008946-00)

Zorvec Enicade (100 g/l Oxathiapiprolin, Herkunftsland: Österreich, ausländische Zulassungsnummer: 3978-0)

Epicaltrin bzw. Orondis Plus (100 g/l Oxathiapiprolin, Herkunftsland: Frankreich, ausländische Zulassungsnummer: 2190598)

werden befristet bis zum 30. November 2026 für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen zugelassen:

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Zwiebeln Schalotten	Falscher Mehltau der Zwiebel	Aufwandmenge: 0.2 l/ha Wartefrist: 7 Tage	1, 2, 3, 4, 5, 6

Auflagen für den Anwendung

- 1 Maximal 3 Behandlungen pro Kultur.
- 2 Behandlungen im Abstand von 7 Tagen.

- 3 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung in Mischung mit einem anderen für diese Indikation zugelassenen Wirkstoff anwenden.
- 4 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung bei der nachfolgenden Behandlung ein Produkt anwenden, welches keinen Wirkstoff aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 49 (F9) enthält.
- 5 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen.
- 6 Nachfolgearbeiten (inkl. Erntearbeiten) in behandelten Kulturen: Schutzhandschuhe + Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) tragen.

Hinweis

Nur für die berufliche Verwendung.

Gefahrenkennzeichnungen:

Es gilt die Einstufung und Kennzeichnung der ausländischen Originaletikette.

Zusätzliche Schweizerische Gefahrenkennzeichnungen:

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Entzug der aufschiebenden Wirkung

Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird gemäss Artikel 55 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968² über das Verwaltungsverfahren die aufschiebende Wirkung entzogen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

11. Februar 2026

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen

Der Direktor: Laurent Monnerat

